
Veranstaltende

Luegsch - Infomappe zum Jugendschutz



Einleitung

Sie als Veranstaltende wollen gelungene Anlässe anbieten. Das wollen wir von Akzent Prävention und Suchttherapie auch! Deswegen lancierten wir das Projekt Luegsch, welches Jugendschutz einfach möglich macht. Denn Jugendliche gehören einerseits zu den herkömmlichen Gästen Ihres Anlasses, andererseits brauchen sie speziellen Schutz. Danke dass Sie sich dessen bewusst sind und diese Broschüre aufmerksam durchlesen.

Ganz klar: Sie sorgen für eine gute Stimmung während Ihres Events! Sie sind dabei aber auch verantwortlich für die Einhaltung des Jugendschutzes beim Thema Alkoholkonsum. Es stellt sich also die Frage: Was können Sie tun, um Rauschtrinken und Alkoholexzesse von Jugendlichen zu verhindern und damit negative Schlagzeilen von Ihrem Fest zu vermeiden?

Ganz einfach: Alle Hintergrundinformationen zum Jugendschutz bei Veranstaltungen erhalten Sie in dieser Infomappe. Darin enthalten sind Checklisten und Vorlagen sowie die Gesuchstellung Ihrer Gemeinde. Füllen Sie diese Papiere konsequent aus, ist der Jugendschutz bereits zu einem grossen Teil erfüllt.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Erfolg für Ihren Anlass!

Akzent Prävention und
Suchttherapie
Seidenhofstrasse 10
6003 Luzern
Telefon 041 420 11 15
Fax 041 420 14 42
akzent-luzern.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Projekt Luegsh in Kürze.....	6
	1.1 Projektbeschrieb	6
	1.2 Phase 1 für Veranstaltende	6
	1.3 Phase 2 für Gastrobetriebe.....	6
	1.4 Ablauf für Veranstaltende.....	6
2	Allgemeine Tipps.....	7
	2.1 Planung	7
	2.2 Einreichen Zusatzbewilligung	7
	2.3 Einlassbeschränkungen.....	7
	2.4 Helferinnen und Helfer	7
	2.5 Rahmenprogramm	7
	2.6 Umgang mit Betrunkenen	7
3	Tipps für den Eingangsbereich	8
	3.1 Alterseinteilung mit Kontrollbändern	8
	3.2 Personal am Eingang instruieren	8
	3.3 Schilder Ausschankbestimmungen	8
	3.4 Sicherer Heimweg.....	8
4	Tipps für den Barbereich	9
	4.1 Tipps für den Barbereich	9
	4.2 Schilder Ausschankbestimmungen	9
	4.3 Getränkeangebot	9
	4.4 Saftbar anbieten	9
	4.5 Preisgestaltung.....	9
5	Tipps zu alkoholfreien Alternativen.....	10
	5.1 Einige Vorteile.....	10
	5.2 Produkte.....	10
6	Tipps für die Heimfahrt	10
7	Facts zu Alkohol.....	12
8	Gesetzliche Bestimmungen	13
	8.1 Abgabeverbote.....	13
	8.2 Preisgestaltung.....	13
	8.3 Kennzeichnung und Platzierung beim Verkauf	13
	8.4 Einschränkung der Werbung.....	13

9	Shots	14
9.1	Shots – ein Trend.....	14
9.2	Schnelle Wirkung?.....	14
9.3	Eine Runde spendieren?.....	14
9.4	Verantwortung.....	14
9.5	Angebot und Preis.....	14
9.6	Alkoholfreie Shots.....	14
10	Rauchfreizone und Raucherzone	15
10.1	Weshalb kein bisheriges Rauchverbotssignet?	15
10.2	Umsetzungsvorschläge	15
10.3	Prävention.....	15
10.4	Gesetz und Vorgaben.....	15
11	Anhang	16
11.1	Bewilligungen.....	16
11.2	Vorlagen	16
11.3	Informationen und Hinweisschilder.....	16

Bei Fragen und Ideen sind wir gerne für Sie da! Wenden Sie sich direkt an:

Jugendanimation Hochdorf
Hohenrainstrasse 5
6280 Hochdorf
041 910 46 49
info@treff7.ch



Akzent Prävention und
Suchttherapie
Seidenhofstrasse 10
6003 Luzern
Telefon 041 420 11 15
Fax 041 420 14 42
akzent-luzern.ch

1 Projekt Luegsch in Kürze

1.1 Projektbeschreibung

Jugendschutz greift, wenn Erziehungsverantwortliche, Behörden, Vereine, Jugendarbeit, Verkaufsstellen und Veranstaltende am gleichen Strick ziehen. Luegsch unterstützt Gemeinden mit Hilfsmitteln, Beratung, und Veranstaltungen bei diesem Prozess.

Die Leitung des Projektes übernimmt die Jugendanimation Hochdorf mit Wissen im Veranstaltungs- und Supportbereich. Akzent Prävention und Suchttherapie begleitet die Jugendanimation Hochdorf.

Das Projekt Luegsch beinhaltet zwei Phasen:

1.2 Phase 1 für Veranstaltende

Die Gemeinde fordert die Umsetzung des Jugendschutzes bei Veranstaltungen mit einer obligatorischen Zusatzbewilligung ergänzend zur kantonalen Bewilligung. Die Zusatzbewilligung finden Sie im Anhang dieser Mappe. Die Jugendanimation Hochdorf bietet Unterstützung, beispielsweise mit farbigen Eintrittsbändern zur Kennzeichnung der Alterslimiten, Checklisten, Unterlagen und Beratung. An der Informationsveranstaltung für Veranstaltende wird die konkrete Umsetzung des Jugendschutzes vermittelt.

1.3 Phase 2 für Gastrobetriebe

In Workshops erarbeiten Gastrobetriebe und Verkaufsstellen Ideen, wie der Jugendschutz beim Alkoholverkauf eingehalten werden kann. Hinweisschilder für Kasse und Bar stellt Luegsch zur Verfügung. Schulungen für das Personal werden angeboten. Weitere Massnahmen werden geplant und umgesetzt.

Das Projekt Luegsch löst nicht alle Probleme rund um den Alkohol, aber es ist ein wichtiges Puzzleteil einer umfassenden Suchtprävention in Hochdorf.

1.4 Ablauf für Veranstaltende

Mindestens 3 Wochen vor dem Anlass

- Einreichen der kantonalen Bewilligung an die Gastgewerbe- und Gewerbe-polizei und die Zusatzbewilligung Jugendschutz an die Jugendanimation Hochdorf.
- Die erteilte Bewilligung erhalten Sie zusammengefasst von der Gastgewerbe- und Gewerbe-polizei.

2 Wochen vor dem Anlass

- Bestellung/Abholen der Materialien bei der lokalen Fachperson.
- Planung der Instruktion des Personals, festlegen Getränkepreise.

Nach dem Anlass retournieren Sie die restlichen Kontrollbänder.

2 **Allgemeine Tipps**

2.1 Planung

Sie kennen Ihre Gäste am besten. Deshalb ist es wichtig, dass Sie in der Planung der Jugendschutzmassnahmen individuelle Lösungen für Ihren Anlass suchen.

2.2 Einreichen Zusatzbewilligung

Reichen Sie die beiliegende Zusatzbewilligung mindestens drei Wochen vor dem Anlass bei der Jugendanimation Hochdorf ein. Nutzen Sie die Checkliste, um sich die relevanten Überlegungen zum Jugendschutz zu machen.

2.3 Einlassbeschränkungen

Gibt es bei Ihrer Veranstaltung eine Alterslimite? Wenn ja, kommunizieren Sie diese bereits im Vorfeld des Einlasses. So ersparen Sie jüngeren Personen unliebsame Überraschungen. Für Grossanlässe ohne Eintritt ist es möglich Kontrollarmbänder zu verwenden. Falls ohne Armbänder gearbeitet wird, muss das Personal genau instruiert werden und einen Spickzettel erhalten.

2.4 Helferinnen und Helfer

Einen wichtigen Beitrag zum Erfolg Ihres Anlasses leisten Helferinnen und Helfer. Deshalb ist es notwendig, sie frühzeitig mit allen Informationen betreffend Jugendschutz zu versorgen.

2.5 Rahmenprogramm

Trotz guter Planung sind nicht immer alle Gäste vom Programm angesprochen. Sie haben verschiedene Möglichkeiten, um Rauschtrinken aus Langeweile zu vermeiden: Dart, Töggelikasten, Gästebuch, Wandbild-Malen oder die Wahl des zünftigsten Partybesuchers. Ein Tischfussballkasten kann in Hochdorf gemietet werden.

Vermietung: Jugendanimation Hochdorf, Hohenrainstrasse 5, 6280 Hochdorf, 041 910 46 49, info@treff7.ch

2.6 Umgang mit Betrunkenen

Sollten Sie an Ihrer Veranstaltung mit einer betrunkenen Person konfrontiert sein, schauen Sie nicht weg! Veranlassen Sie, dass diese Person keinen Alkohol mehr erhält. Versuchen Sie anschliessend den Gast mit ruhiger Stimme aufzufordern sich hinzusetzen. Rufen Sie ein Taxi das die Person nach Hause fährt. Falls die betrunkene Person unansprechbar ist, zögern Sie nicht und benachrichtigen Sie die Sanität (Tel. 144). Decken Sie die betrunkene Person zu, um einer Unterkühlung vorzubeugen (Quelle: Sucht Schweiz, Faltblatt Infos und Tipps für Veranstaltende).

3 Tipps für den Eingangsbereich

3.1 Alterseinteilung mit Kontrollbändern

Es lohnt sich bei den meisten Veranstaltungen, am Eingang eine Alterskontrolle vorzunehmen. Für die Alterskontrolle werden nur amtliche Ausweise akzeptiert. Die Besucherinnen und Besucher erhalten ihrem Alter entsprechende, farbige Armbänder. Sofort angeklebt dienen Sie zur Identifikation des Alters sowie als Eintrittsticket. Wir empfehlen für die Farben der Altersstufen das Ampelprinzip.

- Rot: unter 16 Jahren, kein Alkohol
- Orange: 16 bis 18 Jahre, nur Bier, Wein, Most
- Grün: über 18 Jahre, keine Einschränkung

Bei kleinen Anlässen muss nicht mit Kontrollarmbändern gearbeitet werden. Das Servicepersonal muss für die Alterskontrolle bei der Getränkebestellung instruiert werden.

Kontrollarmbänder können Sie unter www.akzent-luzern.ch/luegsch bestellen und bei der Jugendanimation Hochdorf beziehen. 600 Exemplare sind kostenlos, weitere gibt es zum Selbstkostenpreis. Bei grösseren Events lohnt es sich, die Armbänder direkt beim Hersteller zu bestellen. Beispielsweise bei www.comaband.ch oder www.lamit.ch

3.2 Personal am Eingang instruieren

Das Personal am Eingang muss für seine Funktion gut instruiert werden. Geben Sie Anweisungen zur Notwendigkeit des Jugendschutzes mit Ausweiskontrolle und zum Umgang mit aggressivem Verhalten (Ruhe bewahren, Gespräch suchen, konsequent sein). Während der Arbeit sollte kein Alkohol konsumiert werden. Stellen Sie dem Personal hingegen alkoholfreie Getränke zur Verfügung. Ein „Spickzettel“ mit den wichtigsten Angaben für das Personal, inklusive Bändelfarbe und Alterszuordnung gibt Sicherheit und nützt bei Schichtwechseln.

3.3 Schilder Ausschankbestimmungen

Befestigen Sie am Eingang gut sichtbar die Hinweisschilder über die Ausschankbestimmungen.

3.4 Sicherer Heimweg

Schlagen Sie im Eingangsbereich die bestehenden Angebote (Nachtbus, Taxi, Fahrgemeinschaft) an. So können sich die Gäste bereits beim Ankommen für die Heimfahrt organisieren. Möglich ist auch das Angebot eines Shuttle/Heimfahrerservices. Nehmen Sie so früh wie möglich Kontakt mit lokalen Transportunternehmen auf. Diese offerieren Ihnen gerne ein Angebot.

Kontaktadresse: PostAuto Zentralschweiz, www.postauto.ch. Ev. Ergänzung durch lokalen Anbieter. Andere Anbieter: z.B. Rottal Auto AG, Auto AG Rothenburg, VBL.

4 Tipps für den Barbereich

4.1 Tipps für den Barbereich

Das Kassenpersonal und das Barpersonal müssen gut instruiert werden. Geben Sie Anweisungen zum Jugendschutz und auch zum Umgang mit Betrunkenen. Trinkt jemand eindeutig zu viel oder gibt Alkohol an Jüngere ab, erhält er/sie keinen Alkohol mehr. Auch hier gilt: Wer (an der Bar) arbeitet, trinkt keinen Alkohol.

Einen „Spickzettel“ mit den wichtigsten Angaben für das Personal, inklusive Bändelfarbe und Alterszuordnung gibt Sicherheit und nützt bei Schichtwechseln.

4.2 Schilder Ausschankbestimmungen

Die Hinweisschilder über die Ausschankbestimmungen müssen an jeder Ausschankstelle gut sichtbar aufgehängt sein.

4.3 Getränkeangebot

Neben den alkoholischen Getränken müssen mindestens drei alkoholfreie Getränke günstiger angeboten werden als das günstigste, alkoholhaltige Getränk in gleicher Menge. Es lohnt sich, ein attraktives alkoholfreies Getränkeangebot zu kreieren, da viele Gäste gerne Neues ausprobieren.

4.4 Saftbar anbieten

Falls Sie Ihren Anlass mit einem Mixgetränke-Angebot ergänzen möchten, vermieten Luegsh und andere Anbieter Saftbars.

4.5 Preisgestaltung

Bieten Sie alkoholische Getränke nicht zu billig an. Bieten Sie einen „Mineral-Pass“ an. Mit einem tiefen Fixbetrag kann damit à discretion Mineral getrunken werden. Laut Veranstalter wird auch bei Fr. 5.-/Pass noch Gewinn erzielt.

5 Tipps zu alkoholfreien Alternativen

5.1 Einige Vorteile

Alkoholfreie Alternativen

- Schmecken gut, sind originell und neu.
- Erfreuen jene, die auf der Heimfahrt ein Auto lenken müssen.
- Machen weniger Probleme beim Beenden der Veranstaltung.

5.2 Produkte

Alkoholfreie Getränke gibt es unzählige. Witzige, noble und einfache Varianten können Sie bei allen Getränkehändlern beziehen. Vereinbaren Sie, dass nicht verkaufte Getränke zurückgenommen werden. Damit bieten Sie neue Produkte ohne Risiko anbieten.

Zu Beginn

- Sanbitter rosso (Nestlé Waters SA)
- Fruchtig und erfrischend
- Grandador Pfirsich-Nektar (Unidrink AG)
- Granador Orangensaft (auch Multivitamin, Grapefruit, Ananas erhältlich) (Unidrink AG)
- Minute Maid Orangensaft (Coca Cola AG)
- Ocean Spray Cranberry (Schlör AG, Rezeptheft liegt auf)
- Ocean Spray Cranberry Light (Schlör AG)
- Ocean Spray Cranberry Mango (Schlör AG)
- Ocean Spray Pink Grapefruit (Schlör AG)

Edel

- Carpe Diem Combuca (Carpe Diem GmbH & Co KG)
- Granador Traubensaft (Unidrink AG)
- Wellness
- Valser Viva Birne & Melisse, Zitrone & Kräuter erhältlich) (Coca Cola AG)
- Valser Viva Limette & Zitronengras (Coca Cola AG)
- Ramseier Apfelschorle (Unidrink AG)

Sport





- Powerade Citrus
- Powerade Mountain Blast (Beerengeschmack) (Coca Cola AG)
- Powerade Gold Medal (Grapefruit/Zitronengeschmack) (Coca Cola AG)
- Powerade Orange (Coca Cola AG)
- Zum wach werden
- Nescafé Xpress white (Coca Cola AG)
- Nescafé Xpress vanilla (auch als “choco” erhältlich) (Coca Cola AG)
- Effect high energy (MBC AG)

Vereinbaren Sie spezielle Angebote mit Ihrem Getränkelieferanten.

- Amrein Weine 041 910 39 66
- Eichhof AG 084 830 00 03

6 Tipps für die Heimfahrt

Ergänzen Sie die untenstehenden Angaben für Ihren Anlass. Ihre Gäste sind froh, wenn sie bereits zu Beginn ihren Heimweg organisiert haben. Die Ideen werden den Gästen gefallen!

	<p>Der Klassiker Einer fährt, die anderen zahlen! Wobei sich der Fahrer selbstverständlich nur an der alkoholfreien Bar bzw. mit alkoholfreien Getränken bedient.</p>
	<p>Der Rocker Er fährt mit dem öffentlichen Verkehr heim. Fahrplan siehe nebenan!</p>
	<p>Der Popstar Ihn bringt ein Taxi nach Hause. Telefonnummern:</p>
	<p>Der Loser Zuviel getrunken und es trotzdem versuchen? Lläuft meistens schief. Für dich oder andere. Also vergiss es. Hol lieber deine Mutter aus dem Bett und lass dich abholen. Oder greif auf deine Freunde zurück!</p>

7 **Facts zu Alkohol**

Alkoholsucht ist nicht primär ein Problem von Jugendlichen – die meisten alkoholkranken Menschen sind erwachsen. Lediglich 1% der Jugendlichen ist alkoholabhängig und diese Verbreitung ist seit Jahren konstant. Glücklicherweise!

Jedoch laut den Zahlen ist der Jugendschutz dringend notwendig.
Alle Zahlen und Facts zu Alkohol und Jugend finden Sie im Internet unter www.suchtschweiz.ch.

8 Gesetzliche Bestimmungen

8.1 Abgabeverbote

Kein Verkauf von Spirituosen und Alcopops an Jugendliche unter 18 Jahren
Alkoholgesetz Art. 41 Abs. 1 lit. i, Gastgewerbegesetz Kanton Luzern § 17 Abs. 2

Keine fermentierten Alkoholgetränke wie Wein und Bier an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren
Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung Art. 11 Abs. 1 und 2, Gastgewerbegesetz Kanton Luzern § 17 Abs. 1

Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke in einer Menge verabreicht, welche die Gesundheit gefährden kann, macht sich strafbar.
Strafgesetzbuch Art. 136

Offensichtlich Betrunkene und Personen, die als alkoholkrank bekannt sind, dürfen nicht mit alkoholischen Getränken bewirtet werden.
Gastgewerbegesetz Kanton Luzern § 18 Abs. 1

8.2 Preisgestaltung

Mindestens drei alkoholfreie Getränke müssen günstiger sein als die alkoholischen Getränke.
Gastgewerbegesetz Kanton Luzern § 19 („Sirupartikel“)

8.3 Kennzeichnung und Platzierung beim Verkauf

Alkoholische Süssgetränke wie Alcopops, die leicht mit alkoholfreien Getränken verwechselt werden können, müssen als alkoholhaltiges Getränk gekennzeichnet werden. Zudem ist der Alkoholgehalt anzugeben.

Verordnung über alkoholische Getränke, 1. Kapitel Art. 3

Alkoholische Getränke müssen so zum Verkauf angeboten werden, dass sie von alkoholfreien Getränken deutlich unterscheidbar sind. An Verkaufsstellen von Alkohol müssen Hinweisschilder angebracht werden, die klar darauf aufmerksam machen, dass die Abgabe an Kinder und Jugendliche verboten ist.

Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung Art. 11 Abs. 2

8.4 Einschränkung der Werbung

Jede Werbung für alkoholische Getränke, die sich speziell an Jugendliche unter 18 Jahren richtet, ist untersagt.
Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung Art. 11 Abs. 3

An Veranstaltungen, an denen vor allem Kinder und Jugendliche teilnehmen, darf keine Werbung für gebranntes Wasser (Spirituosen und Alcopops) gemacht werden.
Alkoholgesetz Art. 42b Abs. 3 lit. e

9 Shots

9.1 Shots – ein Trend

Hochprozentiges im kleinen Glas für den schnellen Genuss: Dieses Angebot nennt sich „Shot“. Die Shots werden meist auf „ex“ gekippt, also auf einmal ausgetrunken.

9.2 Schnelle Wirkung?

Shots sind üblicherweise süß und hochprozentig. Bis der Alkohol im Blut seine Wirkung entfaltet, dauert es einige Zeit. Es gilt also, nicht gleich mit einem weiteren alkoholischen Getränk nachzudoppeln. Der Alkohol entzieht dem Körper Flüssigkeit, deshalb braucht es genügend alkoholfreie Getränke als Ausgleich.

9.3 Eine Runde spendieren?

Oft werden Shots für sich und Freunde bestellt und gemeinsam getrunken. Will jemand aus der Runde einen Shot ablehnen entsteht Gruppendruck. Weisen Sie deshalb auf alkoholfreie Shots hin und servieren Sie auch Wasser.

9.4 Verantwortung

Sie als Veranstalterin oder Veranstalter tragen die Verantwortung für Ihre Gäste. Ermöglichen Sie einen tollen, unvergesslichen Anlass ohne Spätfolgen. Es lohnt sich, die Gäste mit einfachen Mitteln zu einem vernünftigen Umgang mit Alkohol anzuhalten.

9.5 Angebot und Preis

Setzen Sie die Preise für Shots grundsätzlich hoch an, damit sich Festbesucher nicht betrinken, keine Hilfe benötigen und den Anlass somit nicht stören. Alkoholfreie Getränke zu einem günstigen Preis helfen mit, dass die Gäste diese auch trinken, länger am Fest verweilen und eine gute Stimmung herrscht.

9.6 Alkoholfreie Shots

Vanilla Heaven. Zutaten: 2 cl Vanillesirup, 2 cl halbgelagerter Rahm. Sirup ins Shotglas geben, Rahm auflegen. Shot "Ex-" trinken. Geschmack: cremig-süß.

Almond Hot Shot. Zutaten: 2 cl Amaretto-Sirup, 2 cl heißer Kaffee, 2 cl Halbgelagerter Rahm. Sirup ins Shotglas geben, heißer Kaffee sorgfältig auf den Sirup gießen, Rahm auflegen. Shot "Ex-" trinken. Geschmack: cremig-süß.

Banana Hot Shot. Zutaten: 2 cl halbgelagerter Rahm, 2 cl heißer Kaffee, 2 cl Bananensirup. Sirup ins Shotglas geben, heißer Kaffee sorgfältig auf den Sirup gießen, Rahm auflegen. Shot "Ex-" trinken. Geschmack: süß-exotisch-cremig.

10 Rauchfreiezone und Raucherzone

Seit dem 1. Mai 2010 muss klar signalisiert werden, wo geraucht werden darf und wo nicht.

10.1 Weshalb kein bisheriges Rauchverbotssignet?

Eine Studie der Uni Würzburg belegt, dass herkömmliche Rauchverbotsschilder Raucher und Raucherinnen zum Rauchen animieren. Mit den Zonenschildern ist dies weniger der Fall. Die Schilder sind positiv gestaltet und eignen sich für Veranstaltungen.

10.2 Umsetzungsvorschläge

Umzäunte Rauchzone: Vor dem Veranstaltungslokal wird nach Möglichkeit eine umzäunte Rauchzone eingerichtet. Damit müssen Raucherinnen und Raucher nicht jedes Mal die Eingangskontrolle passieren. Es ist darauf zu achten, dass andere Gäste nicht mit Rauch belästigt werden und die Zäune die Fluchtwege nicht versperren.

Zuwiderhandlungen: Verantwortliche machen ihre Gäste bei Zuwiderhandlungen auf das Verbot aufmerksam. Wenn das Verbot nicht befolgt wird, weisen sie die Gäste hinaus. Falls dies keine Veränderung bringt, wird wie bei anderen Störungen reagiert und allenfalls die Polizei hinzugerufen.

Nachtruhe: Der Wirt oder die Wirtin muss für Ruhe im und um das Lokal schauen. Eine regelmässige Präsenz empfiehlt sich. Um Verunreinigungen und Nachtruhestörungen zu vermeiden, sollen keine Getränke aus dem Festareal mitgenommen werden dürfen.

10.3 Prävention

Ein Grossteil Ihrer Gäste raucht nicht. Ungefähr 63% der Bevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren sind Nichtraucher. Mit dem Gesetz zum Schutz vor Passivrauch werden Nichtraucher geschützt und der Tabakkonsum von Rauchenden reduziert. Passivrauchen gefährdet die Gesundheit. Das Risiko eines Hirnschlages oder von Lungenkrebs ist bei Passivrauchenden doppelt so hoch wie bei Personen, die keinem Rauch ausgesetzt sind. Kinder sind speziell gefährdet.

10.4 Gesetz und Vorgaben

Seit dem 1. Mai 2010 ist das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen in Kraft. Das Rauchen in öffentlich zugänglichen Räumen ist seither verboten. Es darf nur noch in Fumoirs, Raucherlokalen und im Freien geraucht werden. Infos finden Sie unter www.ggp.lu.ch Für Privatanlässe gilt das Rauchverbot ebenfalls, wenn die geschlossenen Räume mehr als einer Person als Arbeitsplatz dienen oder wenn die Räume sonst öffentlich zugänglich sind (z.B. Turnhalle, Saal).

Der Verkauf von Tabakwaren an unter 16-Jährige ist verboten.
Gesundheitsgesetz

§48

11 Anhang

11.1 Bewilligungen

Zusatzbewilligung Einzelanlass Gemeinde

Checkliste Jugendschutz

Zusatzbewilligung Einzelanlass Luzerner Polizei: Download

https://polizei.lu.ch/kontakt_service/downloads/downloads_ggp/downloads_gastgewerbe

11.2 Vorlagen

Spickzettel Bar

Spickzettel Kasse

Tipps für die Heimfahrt

11.3 Informationen und Hinweisschilder

Plakat K.O.-Tropfen

Merkblatt Einzelanlässe

Hinweisschild Jugendschutz 16/18

Rauchfreie Zone Blumen

Zusatzbewilligung für Einzelanlass in Hochdorf

Die Zusatzbewilligung ist mindestens 3 Wochen vor Durchführung eines öffentlichen Einzelanlasses bei der Jugendanimation Hochdorf einzureichen.

Diese Zusatzbewilligung ersetzt die Wirtschaftsbewilligung für Einzelanlässe nicht, welche bei der Gastgewerbe und Gewerbebehörde des Kantons Luzern in Luzern einzureichen ist.

Der Bewilligungsentscheid für die Durchführung eines Einzelanlasses erhalten Sie direkt von der Gastgewerbe und Gewerbebehörde.

Anlassbeschreibung

Veranstaltungsort (Adresse oder Bezeichnung)

Anzahl erwartende Besucher

Durchführungsdaten

Anlass mit Alkoholausschank?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wurde eine Alterslimite für den Einlass festgelegt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, ab welchem Alter?	Jahre	
Eintrittsbänder wurden bestellt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Schilder bezüglich Alkoholausschanks wurden bestellt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Eintrittsbänder und Schilder können unter www.akzent-luzern.ch/luegsch oder info@treff7.ch bestellt werden.

Bemerkungen zum Anlass

Verantwortlich Person für das Einhalten des Jugendschutzes

Name, Vorname

Verein

Adresse

Telefon

Mail

Der/die Unterzeichnete bestätigt, dass die auf dem Beiblatt erwähnten Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden, die Empfehlungen zur Kenntnis genommen wurden und für den Anlass die volle Verantwortung übernommen wird.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Das Formular und die Checkliste sind **mindestens 3 Wochen vor dem Anlass** an die Jugendanimation Hochdorf, Hohenrainstrasse 5, 6280 Hochdorf (info@treff7.ch) einzusenden.

Checkliste Jugendschutz

Die kursiv gedruckten Passagen bzw. die Punkte mit ✓ sind zwingende Auflagen des Gesetzes. Diese können von der Luzerner Polizei überprüft werden.

- Grundsätzliches**
- Ausweispflicht und Alterslimiten auf Plakaten, Flyern und Webauftritt vermerken.
 - Alle Mithelferinnen und Mithelfer werden über den Jugendschutz informiert und halten diesen ein.
 - Jugendliche werden mit Angeboten zum Mitmachen aktiviert (z.B. Töggelikasten).
- Eingangsbereich**
- Alterseinteilung mittels verschiedenfarbiger Kontrollbänder, die zugleich auch Eintrittsbänder sind. Die Eintrittsbänder können bis 600 Stück gratis unter www.akzent-luzern.ch/luegsch oder info@treff7.ch bestellt werden.
Das Personal am Eingang ist instruiert über:
 - Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes
 - Die Ausweiskontrolle (nur amtliche Ausweise akzeptieren)
 - Das Verhalten gegenüber aggressiven Festbesuchern
 - Die Schilder bezüglich Alkoholausschankbestimmungen beim Eingang sind sichtbar angebracht.
- Ausschankbereich**
- Das Servicepersonal (mindestens 18-jährig) ist über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen informiert und verlangt konsequent den Ausweis, falls keine farbigen Eintrittsbänder das Alter kennzeichnen.
 - Die Schilder bezüglich Alkoholausschanks sind an den Ausschankstellen gut sichtbar angebracht.
Die Schilder können unter www.akzent-luzern.ch/luegsch oder info@treff7.ch bestellt werden.
 - Es sind mindestens drei alkoholfreie Getränke günstiger anzubieten, als das günstigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.
 - Mineralwasser wird sehr günstig abgeben.
 - Mindestens 1 alkoholfreier Drink und/oder Shot (sofern diese im Angebot sind).

Die Checkliste ist zusammen mit dem Gesuch bei der Jugendarbeit Hochdorf einzureichen.

Mindestens 3 Wochen vor dem Anlass bei der Luzerner Polizei einzureichen

https://polizei.lu.ch/kontakt_service/downloads/downloads_ggp/downloads_gastgewerbe

Zusatzbewilligung für Einzelanlass Luzerner Polizei



Gesuche sind mindestens 3 Wochen vor Abhaltung der Veranstaltung einzureichen

Luzerner Polizei
Gastgewerbe und Gewerbepolizei
Hofellenweg 5
Postfach
5002 Luzern
Telefon: 041 249 84 84
Telefax: 041 249 84 90
ggp@lu.ch
www.ggp.lu.ch

Ort: _____ Datum: _____

Der/Die Unterzeichnete stellt das Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für einen Einzelanlass gemäss § 8 Abs. 1e des Gastgewerbegesetzes (GG)

Anlass: _____ Veranstalter (Vereins-/Firmenname): _____

Veranstaltungsort (Gemeinde): _____

Datum des Anlasses	Zeit, während der geplant werden soll (von - bis)	Bezeichnung der Wirtschaftstätigkeit (z.B. Bar, Verpflegungsbetrieb, Mehrweckhalle, Zelt, ...)	Gesuchort (Standort / Adresse (Gebäude, Stockwerk, im Freien, ...))	Erwartete Personenzahl, die bewilligt wird	Anzahl Honorarplatz-entgelte	Geldstrafe-verhängungs-fähig	Bodenfläche in m ²

Bitte lesen!

Gibt zur Stellungnahme an die Gemeinde-/Stadtverwaltung

LUCERN, _____

Bitte Rückseite ausfüllen!

Folgende Fragen sind **zwingend** zu beantworten (bei fehlenden Angaben kann das Gesuch nicht bearbeitet werden und wird retourniert!)

- Ja Nein: Werden alkoholische Getränke verkauft?
- Ja Nein: Werden Speisen verkauft?
Wenn ja, welche? _____
- Ja Nein: Werden Feuerwerkskörper gezündet (indoor oder outdoor)?
Wenn ja, Outdoor = Gesuch bei Gemeinde/Stadt einreichen / Indoor = Gesuch bei Feuerpolizei und Gebäudesicherheitsdienst einreichen.
- Ja Nein: Wird beim Anlass Musik abgespielt?
Falls ja, welche Art von Musik? _____
- Ja Nein: Sind nach Geschlechtern getrennte Toiletten-Anlagen mit genügend Handwascheinrichtungen vorhanden **awawaw**?
Anzahl: _____ Damen / _____ Herren / _____ Urinale
- Ja Nein: Wurde dieser Anlass bereits einmal durchgeführt?
Wenn ja, wann? _____
- Ja Nein: Ist der Grundeigentümer über Art und Zweck des Anlasses informiert? _____ Name und Tel.-Nr. des Besitzers / Verwaltung: _____

Bei Grossanlässen, die mehr als 3 Tage dauern oder bei denen über 800 Personen pro Anlass und Tag erwartet werden, ist in der Regel die verantwortliche Leitung von einer Person zu übernehmen, welche über ausreichende gestewerbepolizeiliche Kenntnisse im Sinne von §§ 10 und 11 GG verfügt (z.B. VV).

Name, Vorname, genaue Adresse, Tel.-Nr. und Unterschrift dieser Person:

Unterschrift: _____

Wichtigste:

Informationen zum Jugendschutz sind auf folgender homepage ersichtlich:

<http://www.akzent-luzern.ch/wasist>

akzent prävention und suchtherapie
www.akzent-luzern.ch/
luegch

Der/Die Verantwortliche für die Festwirtschaft:

Vorname und Name: _____

Telefon/GH: _____

E-Mail: _____

Der Gesuchsteller (natürliche, volljährige Person):

Vorname und Name: _____

Privatadresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/GH: _____

E-Mail: _____

Unterschrift: _____

Bemerkungen:

Spickzettel Bar

PLAKATE

a) Hinweisschild 16/18, b) Getränkekarte

JUGENDSCHUTZ ALKOHOL

Unter 16 Jünger als XX.XX.2000 (heutiges Datum minus 16 Jahre)

Über XX.XX.2000 bis XX.XX.1998 (aktuelle Daten einsetzen)

Ab 18 ab XX.XX.1998 (heutiges Datum minus 18 Jahre)

PROBLEME

Bleibe ruhig und suche das Gespräch. Bleibe bestimmt und gehe keine Kompromisse ein. Hole falls nötig eine andere Person oder den Barchef.

ALKOHOLABGABE/ BETRUNKENE

Trinkt jemand eindeutig zu viel oder gibt Alkohol an Jüngere ab, erhält er/sie keinen Alkohol mehr.

WER ARBEITET, TRINKT NICHT

Bitte erst nach getaner Arbeit mit Alkohol anstossen. Bediene dich aber mit Mineral!

DEPOT

Auf alle Becher und Flaschen Fr. 2.- Depot. Ausnahme: Dosen. Getränke und Münz nachfüllen, Barchef fragen, auf Liste eintragen

KOLLEGEN

Hinter die Bar darf nur das Personal. Gratisgetränke gibt es nicht, aber freundliches Personal.

ORANGENSAFT

Im Spezialbecher, mit Zuckerrand und Röhrli.

Passen Sie diese Vorlage für Ihren Anlass an, instruieren sie Ihr Personal sorgfältig und kleben Sie diesen Spickzettel auf den Kassentisch.

KONTAKT

Akzent Prävention und Suchttherapie, Seidenhofstrasse 10, 6003 Luzern
Telefon 041 420 11 15, www.akzent-luzern.ch

Spickzettel Kasse

PLAKATE

a) Hinweisschild 16/18, b) Eintrittspreise, c) „Heimfahrt + ÖV“

EINTRITTSBÄNDEL

Unter 16 Jünger als XX.XX.2000 (heutiges Datum minus 16 Jahre)

Über XX.XX.2000 bis XX.XX.1998 (aktuelle Daten einsetzen)

Ab 18 ab XX.XX.1998 (heutiges Datum minus 18 Jahre)

1. Ausweis verlangen (nur ID, Fahrausweis, Pass)
2. Foto vergleichen, Alter anschauen
3. Einkassieren, Strichli machen
4. Bündel direkt ums Handgelenk (nicht mitgeben!)

EINTRITTSPREISE

15.- für Alle

12.- bis und mit 15 Jahre (Geburtsdatum einsetzen)

10.- für Vereinsmitglieder (nur gegen Ausweis!)

PROBLEME

Bleibe ruhig, suche das Gespräch, bleibe bestimmt, gehe keine Kompromisse ein.

Hole falls nötig eine andere Person oder den OK-Chef. Überlasse den Gast ihnen.

Bei heiklen Situationen: eine Person bleibt hinter der Kasse (im Notfall die Kasse wegräumen), die andere Person vermittelt und gibt die Regeln klar und bestimmt bekannt.

WER ARBEITET, TRINKT NICHT

Bitte stosse erst nach getaner Arbeit mit Alkohol an. Bediene dich aber mit Mineral!

MÜNZ NACHFÜLLEN

Überzählige Noten von Zeit zu Zeit in Tresor bringen.

KOLLEGEN

Hinter die Kasse darf nur das Personal. Gratis dürfen nur Leute von der Gästeliste hinein.





Passen Sie diese Vorlage für Ihren Anlass an, instruieren sie Ihr Personal sorgfältig und kleben Sie diesen Spickzettel auf den Kassentisch.

KONTAKT

Akzent Prävention und Suchttherapie, Seidenhofstrasse 10, 6003 Luzern
Tel. 041 420 11 15, www.akzent-luzern.ch

Tipps für die Heimfahrt

Ergänzen Sie die untenstehenden Angaben für Ihren Anlass. Ihre Gäste sind froh, wenn sie bereits zu Beginn ihren Heimweg organisiert haben. Die Ideen werden den Gästen gefallen!

	<p>Der Klassiker Einer fährt, die anderen zahlen! Wo- bei sich der Fahrer selbstverständlich nur an der alkoholfreien Bar bzw. mit alkoholfreien Getränken bedient.</p>
	<p>Der Rocker Er fährt mit dem öffentlichen Ver- kehr heim. Fahrplan siehe nebenan!</p>
	<p>Der Popstar Ihn bringt ein Taxi nach Hause. Telefonnummern:</p>
	<p>Der Loser Zuviel getrunken und es trotzdem versuchen? Läuft meistens schief. Für dich oder andere. Also vergiss es. Hol lieber deine Mutter aus dem Bett und lass dich abholen. Oder greif auf deine Freunde zurück!</p>



**Luzerner Polizei
Gastgewerbe und Gewerbepolizei**
Hallwilerweg 5
Postfach
6002 Luzern
Telefon 041 248 84 84
Telefax 041 248 84 90
gpp@lu.ch
www.gpp.lu.ch

Merkblatt Einzelanlässe

Wann ist eine Wirtschaftsbewilligung für einen Einzelanlass notwendig?

- wenn Speisen und Getränke gegen Entgelt abgegeben werden (auch bei freiwilligem Bezahlen, z.B. durch das Aufstellen einer Kasse)

Welche Anlässe sind nicht bewilligungspflichtig?

- Privatanlässe und Familienfeiern
- nicht allgemein zugängliche Veranstaltungen, bei denen die teilnehmenden Personen die Konsumation nicht zu bezahlen haben (Ausnahme: Abgabe von gebrannten Wassern an Ausstellungen benötigt eine Getränkehandelsbewilligung und die Abgabe an einen unbestimmten Personenkreis oder auf öffentlichen Plätzen ist grundsätzlich verboten.)

Wie funktioniert die Gesuchseingabe?

- Das Gesuch kann per Post, Fax, E-Mail oder Internet bei der Abteilung Gastgewerbe und Gewerbepolizei bezogen werden
- bis spätestens 3 Wochen vor der Durchführung des Anlasses muss das Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für einen Einzelanlass bei der Abteilung Gastgewerbe und Gewerbepolizei eingereicht werden

Welche Angaben müssen bei der Gesuchseingabe zwingend gemacht werden?

- Datum und Ort der Veranstaltung
- Zeit der Bewirtung
- auf wessen Rechnung der Anlass geführt wird (Verein, Privat usw.)
- Adresse des Gesuchstellers
- Anzahl Personen, die erwartet werden
- genauer Standort der Wirtschaftsräume und Stände
- Bezeichnung der Wirtschaftsräume und Stände (Zelt, Mehrzweckhalle usw.)
- WC-Anlagen

Ab wann muss in der Regel die verantwortliche Leitung von einer Person mit Wirteprüfung übernommen werden?

- wenn der Anlass mehr als 3 Tage dauert
- wenn über 800 Personen pro Anlass und pro Tag erwartet werden

Wie viel kostet eine Bewilligung?

- Nach § 27 Abs. 2 des [Gastgewerbegesetzes](#) beträgt die Abgabe pro Tag und Betriebseinheit Fr. 30.– bis Fr. 1'500.–. Jeder Anlass wird individuell berechnet.

Jugendschutz:

Informationen zum Jugendschutz sind auf der Homepage:

<http://www.akzent-luzern.ch/luegsch>
ersichtlich!

akzent prävention und
suchttherapie
[www.akzent-luzern.ch/
luegsch](http://www.akzent-luzern.ch/luegsch)

Für die Sachbearbeitung zuständig:

Ami Luzern:
Ami Willisau:
Ämter Sursee, Hochdorf, Entlebuch

Muggli Karin Tel. 041/ 248 84 55
Limacher Sabina Tel. 041/ 248 84 53
Käch Michael Tel. 041/ 248 84 54

Stand November 2014

16

Keine Abgabe von
Wein, Bier und
Apfelwein an unter
16 jährige

18

Keine Abgabe von
Spirituosen, Aperitifs
und Alcopops
an unter 18 jährige

Lusgach ein Projekt von

akzent

prävention und
suchttherapie



Das Personal darf einen
Ausweis verlangen.

